

PRODUKTRICHTLINIE M19: SIEBANLAGEN

1 ALLGEMEINES

Unter diese Gütebestimmungen fallen die nachstehend angeführten Siebanlagen zur mechanischen Vorreinigung des Abwassers, zur Eindickung von Vorklärschlamm, Belebtschlamm und Faulschlamm sowie zur Feststoffentfernung in Fäkal-Übernahmestationen und vor maschinellen Schlammentwässerungsanlagen.

Hinweis:

Siebanlagen sind vereisungsgefährdet und sollten daher grundsätzlich nicht im Freien aufgestellt werden.

1.1 Trommelsiebanlagen

innen oder außen beaufschlagt, rotierende oder stillstehende Trommel, ausgerüstet mit:

1.1.1 Siebgewebe aus Kunststoff, Niro oder Bronze

1.1.2 gelochten Blechen

1.1.3 Spaltsieben

1.2 Scheibeneindicker

1.3 Statische Siebanlagen (Bogensiebe), mit und ohne Reinigungseinrichtung

1.4 Flachband-Siebanlagen

Hinweis:

Bei statischen und Flachband-Siebanlagen sollten entsprechende Reserveaggregate oder zumindest ein Notüberlauf außerhalb der Maschine vorgesehen werden.

2 SPEZIELLE NORMEN UND VORSCHRIFTEN

Hinsichtlich der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen und -einrichtungen sind die zutreffenden Bestimmungen der Regelblätter des Österreichischen Wasser- und ...

LESEPROBE

Die Erarbeitung der GWT-Richtlinien ist neben der Zertifizierung eine der Hauptaufgaben der GWT. Derzeit gibt es 29 gültige GWT-Richtlinien. Komplette GWT-Richtlinien (inkl. Checklisten) sind gegen einen Kostenersatz bei der Gütegemeinschaft Wassertechnik erhältlich.*

(Tel.: +43 (0)5 90 900-3296, E-Mail: gwt@fmti.at)

** für GWT-Mitglieder sind diese kostenlos.*